



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Wiener Bezirkszeitung“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 18.02.2019

CRⁱⁿ Nicole Gretz-Blanckenstein
bz Wiener Bezirkszeitung GmbH
Per E-Mail

Sehr geehrte Frau CRⁱⁿ Gretz-Blanckenstein!

Der Senat 1 des Presserats hat sich aufgrund eines Schreibens des Autors mit dem Artikel „Jedmayer: Wie geht es weiter?“, erschienen in der Ausgabe Mariahilf der „bz Wiener Bezirkszeitung“ vom 5./6. September 2018, und der Schlagzeile „Jedmayer: Causa nimmt kein Ende“ auf der Titelseite derselben Ausgabe befasst.

Der Autor kritisiert, dass der von ihm verfasste Artikel zwar unverändert gebracht worden sei, dass Titel und Untertitel sowohl im Blattinneren als auch auf der Titelseite „allerdings auf reißerische Weise verfälscht“ worden seien. Er habe den Artikel mit „U6 Gumpendorfer Straße: Sozialer Brennpunkt, aber ungefährlich“ überschrieben; dies sei von Seiten des Mediums „ohne [...] Rückfrage einzuholen und völlig entgegen der Faktenlage“ abgeändert worden. Die Schlagzeile auf der Titelseite sei in „Jedmayer: Causa nimmt kein Ende“ mit dem Untertitel „Nach versuchter Messerattacke am Gürtel: Diskussion um Schließung“ abgeändert worden. Dies impliziere, dass es in der Vergangenheit bereits ähnliche

Vorfälle gegeben habe, was allerdings nicht stimme. Es würden Probleme suggeriert, die es nicht gebe, es gebe auch keine Debatte über eine Schließung. Der Therapieerfolg und der Bedarf zeigen im Gegenteil, dass es Einrichtungen wie diese brauche. Nach Ansicht des Autors wird dadurch, „auf dem Rücken von Suchtkranken Stimmungsmache betrieben“.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Auf die urheberrechtlichen Aspekte der Abänderungen geht der Senat – mangels Zuständigkeit – nicht weiter ein.

Dennoch leitet Ihnen der Senat die Kritik des Autors weiter. Der Senat empfiehlt, die Schlagzeile und den Titel eines von einem (freien) Journalisten verfassten Artikels in Zukunft nur nach Rücksprache mit diesem abzuändern, insbesondere dann, wenn die Abänderungen eine andere inhaltliche Aussage haben.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF